

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
Referat 604 Gründung/Cluster
14473 Potsdam

Bearbeiter/-in: Doepmann
E-Mail: Alyssa.Doepmann
@mwaek.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-1773
Telefax: +49 331 866-1591
Datum: 17.10.2025
Gesch.-Z.: 08-22-Z-2302/2024-005/003
Dokument Nr.: A-2025-00101163

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

hier: Fachaufsichtliche Weisung zur Änderung der Verwaltungspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ziffer 5.4.1. Absatz 3 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers vom 17. November 2022 (WTT-Richtlinie) in Verbindung mit den Ausführungen im Merkblatt zu den Pauschalen für die WTT-Richtlinie in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 unter Ziffer I.2. ist der ILB als Bewilligungsbehörde ein Anwendungsermessen („kann“) eingeräumt.

Die dieser Regelung zugrundeliegende Abrechnungspraxis wurde im Jahr 2024 vom Europäischen Rechnungshof für Förderungen der Förderperiode 2014-2020 geprüft und in Teilen für nicht mit den Regelungen der Strukturfondsförderung vereinbar bewertet. In der Folge führt derzeit auch das Audit der Europäischen Kommission eine entsprechende Prüfung durch. Aufgrund der Unsicherheit der Abrechnungspraxis für die Förderperiode 2021-2027 und den damit verbundenen Anlastungs- und Finanzkorrekturrisiken haben sich alle deutschen EFRE-Verwaltungsbehörden verpflichtet, Forschungseinrichtungen mit geordnetem Rechnungswesen gemäß Nummer 2 LSP spätestens seit dem 01.01.2025 nur noch mit Restkostenpauschalen oder direkten Sachausgaben und Pauschalen für indirekte Ausgaben zu bewilligen. Bei den Personalausgaben sind zudem nicht direkt projektbezogene Gemeinausgaben nicht förderfähig und können nicht bewilligt werden.

Das Ermessen ist daher ab sofort dahingehend auszuüben, dass die o. g. Regelungen in der Richtlinie und dem Merkblatt nicht mehr angewendet werden. Um für die Zukunft eine rechtssichere Abrechnungspraxis zu gewährleisten, dürfen Personal- und indirekte Ausgaben ausschließlich nach den allgemeinen, für alle Zuwendungsempfängenden geltenden, Regelungen gemäß der WTT-Richtlinie bewilligt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Alexandra Bläsche

*Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig

Internetadresse <https://mwaek.brandenburg.de>

Die o.g. Mail-Adresse dient nur dem Empfang von Mails ohne Signatur oder Verschlüsselung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://mwaek.brandenburg.de/de/bb1.c.531681.de>. Bei Bedarf senden wir Ihnen diese postalisch zu.